

## **MARKTGEMEINDEAMT KRONSTORF**

## 4484 Kronstorf, Brucknerplatz 1 Bezirk Linz – Land, Oberösterreich



DVR Nr.: 0085146

ZI.: Bau-153/9-2507-2024/Gr

Telefon: 07225/8256 -221
E-Mail: gemeinde@kronstorf.ooe.gv.at
joachim.gruber@kronstorf.ooe.gv.at
www.kronstorf.at / www.linzland.at

Sachbearbeiter

Joachim Gruber

Gegenstand: Errichtung einer Ortszentrale (POP=Point of Presence) für den Glasfaserausbau

## KUNDMACHUNG

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Bauwerber: Firma BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH und Energiestraße 1
4020 Linz

haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma IKW ZT-GmbH, vom 30.04.2024, Plannr. 23-226-BO, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 32, EZ 360, KG Kronstorf, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1994, idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für Mittwoch, den 22.05.2024, um 09:00 Uhr mit der

Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 32, (Tulpenstraße 16 - Treffpunkt Kreuzung Kamillenstraße-Basteistraße) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF zur Folge, **dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren**, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erheben.

Gegen diese Ladung ist gemäß § 19 Abs 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister:

LAbg. a. D. Dr. Christian Kolarik

Diese Verständigung ergeht an:

a) Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

b) sowie weiters an: (Verteiler)